

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 34 (1913)
Heft: 6

Nachruf: Dr. Johann Jakob Kummer
Autor: Lüthi, E. / Marti / Stürler, M. von

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

† **Dr. Johann Jakob Kummer,**

Pfarrer in Huttwil, Regierungsrat des Kantons Bern, Direktor des eidgenössischen statistischen Bureaus, dann Direktor des eidgenössischen Versicherungsamtes, wurde in Wynau den 3. Oktober 1828 geboren und starb in Bern den 19. Januar 1913.

Als Erziehungsdirektor besuchte er wiederholt das Seminar Münchenbuchsee und wohnte dem Unterricht stundenlang bei. Uns Seminaristen fiel er auf durch seine hohe Stirne und sein freundliches Wesen, das einen Gegensatz bildete zu dem eisernen Ernst mancher Seminarlehrer. Kummer erschien uns sogar zu freundlich, so dass wir vermuteten, der Mann mit der hohen Stirn sei ein wenig Schalk. Dieses freundliche Gesicht ist mir immer in Erinnerung geblieben, und ich hatte keine Ahnung, dass es mir je vergönnt sein werde, so viele Jahre mit ihm zu arbeiten und seine Freundschaft zu geniessen. Im Jahre 1863 unterzeichnete er die Lehrpatente unserer Klasse, wobei uns sein Name mit einiger Besorgnis erfüllte, trotz der Freude, die uns das Patent brachte. Von Kummers Herkunft wussten wir nichts. Seine Familie stammte aus Höchstetten-Hellsau und sein Vater betrieb in Wynau eine Gerberei und Landbau. Bei dem traurigen Zustand des damaligen bernischen Schulwesens haben oft Familien sich zur Gründung einer Privatschule vereinigt, um ihren Kindern eine bessere Schulbildung zu gewähren. Dies geschah auch in Wynau. Es war bei den Landleuten auch die Meinung, man müsse geistig begabte, aber körperlich schwächere Knaben studieren lassen. So wurde der kleine Johannes zuerst Schüler der Privatschule in Wynau, hierauf besuchte er das Progymnasium in Biel 1841—1844 und von 1845—1848 das Gymnasium Bern. Die drei folgenden Jahre war er in Bern Student der Theologie und wurde den 9. September 1851 nach wohlbestandener Prüfung in das Predigtamt aufgenommen. Er muss schon ein ausserordentlich fleissiger Schüler gewesen sein, denn er lernte einmal in den Sommerferien die Namen sämtlicher bernischen Gemeinden aus eigenem Antrieb auswendig. Leider musste er nach drei Wochen die Wahrnehmung machen, dass er die meisten schon wieder vergessen hatte. Diese Tatsache zeigte ihm, wie wenig das bloss mechanische Auswendiglernen wert ist. Als Vikar in verschiedenen Gemeinden, aber namentlich als Pfarrer in Huttwil, war er unermüdlich in der Schule tätig, indem er die Stellvertretung für erkrankte Lehrer übernahm. Da war er in seinem Element und lernte die Primar-

schulen gründlich kennen. Er sah in der Schule den Hebel zu einer bessern Volkswirtschaft. In Huttwil fand er auch seine vortreffliche Lebensgefährtin, die Wirtstochter Fräulein Rosina Trüssel, welche der Schutzengel des fleissigen Mannes wurde, der nie genug arbeiten konnte.

Nachdem sein Freund Regierungsrat Schenk das bernische Armen-gesetz glücklich unter Dach gebracht und damit eine Periode wirk-samer Reformen eröffnet hatte, wurde er Bundesrat und unser Kummer sein Nachfolger im Regierungsrat. Mit Fug und Recht wurde ihm das Erziehungswesen übertragen, wofür er durch sein Interesse für das Schulwesen, seine Erfahrungen und Kenntnisse, aber auch durch die Festigkeit seines Charakters der gegebene Mann war, der sich bewährte im Seminarsturm 1866. Die Gefahr einer neuen Reaktion war so gross, dass Kummer vom Grossen Rat nicht wieder gewählt wurde, aber die an seine Stelle Berufenen schlugen die Wahl aus, so dass der Grosse Rat gezwungen war, Kummer zu be-halten. Im Interesse der Schule blieb er auf dem angefochtenen Posten und arbeitete sein Gesetz für die Primarschulen aus, das 1870 durch das Referendum bestätigt wurde. Zwar hatte man Be-stimmungen in das Gesetz aufgenommen, gegen die er sich mit allen Kräften wehrte, so die sechsjährige Amtsdauer, die er als einen Schaden für die Schule ansah. Doch enthielt das neue Schulgesetz so manchen Fortschritt, Erhöhung der Lehrerbesoldung, Ordnung des Absenzenwesens, Ordnung der Lehrschwesternfrage etc., dass er sich damit zufriedengeben konnte. Damals war unter der bernischen Lehrerschaft ein heftiger Streit wegen der Lehrerkasse ausgebrochen. Um selber sich ein Urteil bilden zu können, nahm der schon mehr als 40jährige Erziehungsdirektor Mathematikstunden, und die Lehrer-kasse wurde durch seine Mithilfe auf mathematischer Grundlage reorganisiert. Gleichzeitig studierte er die Geschichte des bernischen Schulwesens. Aber unter dem eisernen Fleisse litt Kummers Ge-sundheit so, dass er einen Winter in Montreux zubringen musste. Wer damals seine Leiden kannte, dachte nicht mehr an sein Auf-kommen. Doch erholte er sich so von seiner Brustkrankheit, dass er im Frühling 1870 wieder heim durfte, noch rechtzeitig, denn das grosse Werk der Bundesrevision war schon begonnen, und er nahm daran lebhaften Anteil. Das eidgenössische statistische Bureau genoss damals so wenig Ansehen, dass ein Redner im Nationalrat sagen durfte: „Meine Zahlen sind richtig, sie sind nicht aus dem eidgenössischen statistischen Bureau!“ Der Bundesrat berief 1873

Regierungsrat Kummer an die Spitze dieses eidgenössischen Amtes, um dessen Ansehen herzustellen, was dem neugewählten Direktor auch in kurzer Zeit vollkommen gelang. Der Grosse Rat des Kantons Bern gab dem zurücktretenden Erziehungsdirektor folgendes Abschiedszeugnis:

Hochgeehrter Herr,

Wir erteilen Ihnen hiermit in allen Ehren und unter bester Verdankung der geleisteten vorzüglichen Dienste die nachgesuchte Entlassung von der Stelle eines Mitgliedes des Regierungsrates.

Bern, den 24. Februar 1873.

Im Namen des Grossen Rates,

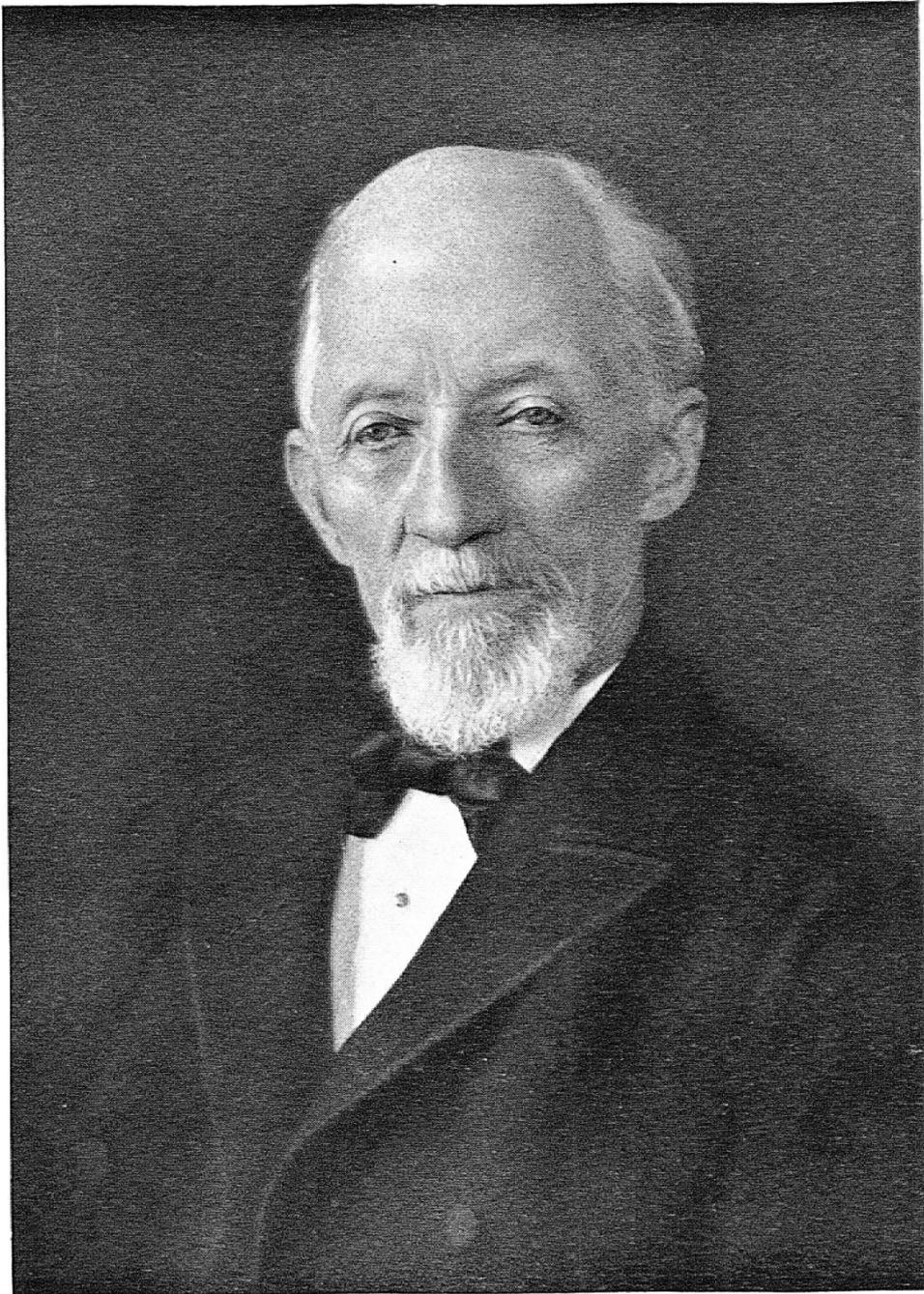
Der Präsident:

Marti.

Der Staatsschreiber:

M. v. Stürler.

Dies war ein anderer Abschied, als die Nichtwiederwahl 1866. Noch immer war seine Gesundheit auf schwachen Füßen, dies mag ihm den Austritt aus der Regierung erleichtert haben. Er lebte nun der Reorganisation des eidgenössischen statistischen Bureaus, an dessen Spitze er stand bis 1885. Grosse Aufgaben warteten ihm. Nachdem die neue Bundesverfassung angenommen war, begannen auf eidgenössischem Gebiet viele Reformen, gesetzgeberische Arbeiten, an denen er sich in hervorragender Weise beteiligte. Das erste war das Bundesgesetz betreffend Feststellung der Beurkundung des Zivilstandes und die Ehe als Grundlage für eine richtige Mortalitätsstatistik. Nebst den amtlichen Publikationen veröffentlichte er 1873 die oben erwähnte Geschichte des bernischen Schulwesens, eine sehr genaue Arbeit, 1874 das Fortbildungsschulwesen, 1875 Gutachten über den Statutenentwurf für den Versicherungsverein der eidgenössischen Beamten und Bediensteten, 1878 die Aufgabe der nächsten eidgenössischen Volkszählung, 1879 die Gesetzgebung über das Versicherungswesen in der Schweiz, und auch noch 1879 der Betrieb von Versicherungsgeschäften durch den Staat, 1883 die Gesetzgebung der europäischen Staaten betreffend die staatliche Beaufsichtigung der privaten Versicherungsgesellschaften, 1883 die Bevölkerungsfrage, 1885 Geschichte der Statistik der Schweiz und 1885 Statistik und Lebensversicherung. So brachte er dank seiner gründlichen Studien Klarheit in das wichtige Gebiet des Versicherungswesens und wurde dadurch der geistige Begründer des eidgenössischen



Dr. J. J. Kummer,
geb. am 3. Oktober 1828, gest. am 19. Januar 1913.

Versicherungsamtes, zu dessen Vorsteher der Bundesrat ihn 1885 berief. Die Schweiz war der erste Staat, der auf diesem Gebiete bahnbrechend vorging. Unterdessen war auch die „Schnapspest“ zu einem drohenden Übel geworden, dessen Bekämpfung Bundesrat Schenk, vereint mit Direktor Kummer, sich zur Lebensaufgabe machte, und letzterer veröffentlichte 1885 sachliche Mitteilungen zur Alkoholfrage. In Anerkennung seiner Verdienste verlieh ihm die Universität Bern zweimal den Ehrendoktor. Trotz seiner grossen Arbeit auf eidgenössischem Gebiet blieb er ein wackerer Berner, der namentlich unser Schulwesen nie aus den Augen liess. Trotz heftigen Widerstandes hatte er den Mut, den Privatdozenten Dr. Kocher, der jetzt weltberühmt ist, als Professor dem Regierungsrat vorzuschlagen, er wirkte mit bei der Gründung der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern, deren Verein er 35 Jahre lang vorzüglich leitete, er war 28 Jahre lang Präsident des bernischen Hochschulvereins. Allen Anfeindungen zum Trotz hielt er auch in schlimmen Zeiten fest am Gedeihen unserer Anstalt und erwies sich als Mann von goldlaurer Treue. So erlebte er auch grosse Freude am Wachstum unserer Anstalt, eine Freude, welcher er jeweilen bei den Jahresversammlungen offenen Ausdruck gab.

Obschon Direktor Kummer zur Stärkung seiner schwachen Brust bald am Meer, bald in den Bergen Erholung suchen musste, war er ein nimmermüder Arbeiter, bis 1905 das Alter ihn zum Rücktritt bewog. Zu seinem 80. Geburtstag gratulierte ihm der Bundesrat mit folgendem Schreiben:

Hochgeachteter Herr,

Am 3. Oktober dieses Jahres feiern Sie Ihren 80. Geburtstag. Eine gleichzeitig seltene und schöne Feier; doppelt schön für denjenigen, der auf einen wohlverlebten, von treuer, hingebender und erfolgreicher Arbeit für sein engeres und weiteres Vaterland ausgefüllten Lebenslauf zurückblicken kann, wie dies bei Ihnen in so hohem Masse der Fall ist. Was Sie in Ihrem Heimatkanton speziell auf dem Gebiete des Unterrichtswesens geschaffen haben, wird Ihnen dort unvergessen bleiben; aber auch wir wissen die gewaltige Arbeit zu würdigen, die Sie an hervorragender Stelle als vieljähriger Vorsteher des eidg. Statistischen Bureaus und später als erster Vorsteher und Organisator des eidg. Versicherungsamtes dem ganzen Lande geleistet haben.

So ist es denn uns eine wahre Freude, Ihnen unsere Glückwünsche zu Ihrer Geburtstagsfeier darzubringen; möge ein gütiges

Geschick Ihren Lebensabend verschönern und Sie Ihrer Familie und Ihren Freunden noch lange erhalten.

Wir benutzen gerne diesen Anlass, Sie, hochgeachteter Herr, unserer aufrichtigen und dauernden Hochachtung zu versichern.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Brenner.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

Als 1907 die neuen Räume, welche die bernische Regierung unserer Schulausstellung errichtet hatte, eingeweiht wurden, war die Eröffnungsfeier auch für ihn ein Tag der Freude, und der 79jährige Greis hielt aufrechtstehend und ohne Hülfe von Notizen der Festversammlung eine einstündige Rede, welche die Bewunderung aller hervorrief, auch des anwesenden Erziehungsdirektors Ritschard (Pionier 1907, S. 33 u. f.). Noch widmete er seine letzten Lebensjahre dem Andenken seines Freundes Bundesrat Schenk und veröffentlichte 1908 das 500 Seiten starke Buch: Bundesrat Schenk. Sein Leben und Wirken, ein Stück bernischer und schweizerischer Kulturgeschichte. Es folgten noch kleinere Arbeiten bis 1912, seinem letzten Lebensjahre. Wir haben leider kein vollständiges Verzeichnis seiner Werke. Letztes Jahr ordnete er alle seine Angelegenheiten und beschenkte unsere Anstalt mit einer grossen Anzahl wertvoller Werke, die zu seinem Andenken in einem Schrank vereinigt sind.

Unerwartet rief ihn der Todesengel aus unserer Mitte den 19. Januar dieses Jahres, und er wurde im Bremgartenfriedhof in der Nähe seines Freundes Schenk begraben. Mit J. J. Kummer ist ein bewährter bernischer Staatsmann, der bei allen grossen Angelegenheiten kräftig mitwirkte, ein vortrefflicher Forscher, ein Bahnbrecher in Kirche und Schule, ein Mann von klarem Geiste und Charakterfestigkeit dahingegangen, ein Vorbild im Lebenswandel und in angestrenzter Arbeit.

Ehre seinem Andenken!

E. Lüthi.